Stadt Weilheim ◆ Postfach 11 54 ◆ 73231 Weilheim an der Teck

Hauptamt

Ihr Zeichen	
Ihr Schreiben	
Unser Zeichen	**133 200.255 133**
Ansprechpartner	**Schmid**
e - mail - Adresse	**u.schmid@weilheim-teck.de**
Telefon (07023) 106-	**130**

Juli 2026

Informationen zur Schulmensa am Bildungszentrum Wühle

Die Mensa am Bildungszentrum Wühle ist während des Schulbetriebs von Montag bis Donnerstag von 11:15 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Beliefert wird die Schulmensa vom Betriebsrestaurant der ALB FILS KLINIKEN in Göppingen. Die Küche ist mit ihren regionalen Gerichten und Komponenten ausgezeichnet mit einem Löwen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V., kurz DEHOGA.

Es werden Snacks wie belegte Brötchen, Wraps, Leberkäsweckle, Joghurts, Müsli und Obst frei angeboten. Sie haben ebenso die Möglichkeit ein warmes Mittagsmenü (Suppe und Hauptspeise oder Hauptspeise und Dessert) vorzubestellen. Den abwechslungsreichen Speiseplan können Sie über die kostenlose App MensaMax (Mandant BZW, Projekt ES197) einsehen.

Der Zahlungsverkehr in der Mensa erfolgt bargeldlos ebenso über die Software MensaMax. Nur wenige Schritte sind notwendig, damit Sie das Essen bestellen können:

1. Legen Sie für sich ein Benutzerkonto in MensaMax an (s.Anlage)
2. Laden Sie Ihren Chip folgendermaßen mit ausreichend Guthaben auf:
   Kontoinhaber: Stadt Weilheim an der Teck
   IBAN: DE83611500200104104376
   BIC: ESSLDE66XXX
   Verwendungszweck: „Ihr Benutzername“
   Ein SEPA Lastschriftmandat ist durch eigenständige Aufladung nicht notwendig.
3. Bei Frau Günther im Sekretariat der Realschule am BZW können Sie Ihren Chip kostenfrei* abholen. Mit diesem wird in der Mensa ausgelesen, welches Essen Sie bestellt haben. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls über den Chip.
   Bitte beachten Sie, dass wir ca. 1 Woche benötigen, bis alle Daten erfasst sind und der Chip aufgeladen wurde. Erst dann ist eine Bestellung des Essens möglich.

Bei Rückfragen können Sie die Schulsekretärin, Fr. Günther, unter der Tel. 90042-11 oder Herr Schacher im Rathaus Tel. 106-133 erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Schmid

*Der Chip selbst ist kostenfrei, wird jedoch gegen ein Pfand von 5 Euro im Sekretariat ausgegeben. Die Kosten werden bei der Ausgabe des Chips dem Mensakonto belastet, müssen also nicht bar von Ihnen bezahlt werden.

Anlage: MensaMax Benutzerkonto anlegen

MensaMax Benutzerkonto anlegen:

Sie erreichen MensaMax über folgende Wege:
1.) Online unter:**https://mensahome.de**
2.) per App **„MensaMax“**

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	**ES197**
Die Einrichtung lautet:	**BZW**
Der Freischaltcode lautet:	**8337**

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen

Essensbestellung und Abbestellung
Über die App oder die Homepage können Sie den Speiseplan einsehen und das gewünschte Menü für die jeweiligen Tage bequem per Klick bestellen. Auswählbar sind die Menüs aus organisatorischen Gründen bis 48 Stunden vorab. In diesem Zeitraum können Sie ihr Menü auch stornieren.

Essensausgabe
Über ihren Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wie zahle ich das Essen?
Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen.
Per Mail erhalten Sie Nachricht, wenn Ihr Guthaben zu Neige geht, so dass Sie rechtzeitig Bescheid wissen.

Wie wird der Chip aufgeladen?
Kontoinhaber: Stadt Weilheim an der Teck
IBAN: DE83611500200104104376
BIC: ESSLDE66XXX
Verwendungszweck: „Ihr Benutzername“

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei der Wahrnehmung des Mittagessens unterstützt. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Rathaus.
Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Den Erstattungsbetrag fordern Sie bitte eigenständig vom Träger des BuT z.B. Jobcenter ein.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Schul- und Kindergartenverwaltung der Stadt Weilheim